

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2664/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.01.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Umsetzung der Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in Hessen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in Hessen auch in Gießen umzusetzen und

1. die vorhandenen Hallen- und Freibäder zu erhalten,
2. dadurch das Erlernen des Schwimmens als Voraussetzung auch zur Ausübung anderer Wassersportarten und zur Prävention des Todes durch Ertrinken zu fördern.
3. Die Bäder mit an der Lage der Coronapandemie angepassten Hygienekonzepten schrittweise wieder zu öffnen.
4. Den Nichtschwimmer- Jahrgang aus 2020 aufzufangen.“

Begründung:

Ad1:

Bereits im Jahre 2017 vor der Pandemie lag der Anteil der Nichtschwimmer am Ende der Grundschulzeit bei 60 %. Durch die Schließung der Bäder in der Pandemie liegt diese Zahl geschätzt am Ende des Jahres 2020 bereits bei 75%. In den zurückliegenden Sommermonaten haben sich dann auch in Hessen die Meldungen über Ertrunkene an Badeseen so sehr gehäuft, dass eine Reduzierung der Hallen- und Freibäder schon aus

diesem Grund nicht verantwortet werden kann. Andererseits sollten die Betreiber der Bäder durch das Land Hessen beim Ausgleich der Defizite und durch eine zeitliche und inhaltliche Ausdehnung des Programms SWIM weiter unterstützt werden.

Ad2:

Ist selbsterklärend

Ad3:

Sobald die Infektionszahlen durch Impfung und wärmere Temperaturen im Frühjahr und Sommer 2021 wieder zurückgehen werden, sollten die Bäder mit durch Testprogramme ergänzten Hygienekonzepten wieder schrittweise einer größeren Personenzahl zugänglich gemacht werden.

Ad4:

Im Jahr 2020 haben die Schließung von Schwimmeinrichtungen und die erforderlichen Abstandsmaßnahmen die Ausbildung von Nichtschwimmern und Schwimmanfängern nahezu unmöglich gemacht. Dieser drohende Jahrgang von Nichtschwimmern muss durch zusätzliche exklusive Wasserzeiten für deren Ausbildung in Hallen- und Freibädern aufgefangen werden.

Auch sollten die Schulen darüber nachdenken, den Schwimmunterricht auf Nichtschwimmer und Schwimmanfänger zu begrenzen und die geübten Schwimmerinnen und Schwimmer im normalen Sportunterricht zu beschulen.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender